



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 18.10.2019

## **Antrag**

### **Böllerverbot in München an Silvester und Neujahr 2019/2020 durchsetzen**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, das vom Stadtrat der Landeshauptstadt München im Juli 2019 für den dicht besiedelten Innenstadtbereich beschlossene Böllerverbot breitflächig bekannt zu machen und Kontrollmaßnahmen vorzubereiten.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Informationsschreiben an die Münchner Einzelhandelsgeschäfte, die üblicherweise Feuerwerkskörper verkaufen, dass die Verwendung von Böllern bereits zum Jahreswechsel 2019/20 im dicht besiedelten Innenstadtbereich von München verboten sein wird. Dem Einzelhandel sollte dabei auch empfohlen werden, Böller weitgehend aus seinem Portfolio zu nehmen und die Kunden mit Schildern auf die neue Rechtslage hinzuweisen.
- Information der Medien, mit der Bitte im Vorfeld von Silvester und Neujahr über die neue Rechtslage zu berichten.
- Abstimmung von KVR und Polizei im Vorfeld von Silvester und Neujahr über das Vorgehen gegen illegale Böllerei unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage.

## **Begründung**

Aufgrund eines ÖDP-Antrages<sup>1</sup> wurde am 23.07.2019 im Kreisverwaltungsausschuss des Münchner Stadtrates ein Böllerverbot („Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung“) beschlossen, dass schon diesen Silvester in Kraft tritt.<sup>2</sup> Dieser Beschluss ist noch weitgehend unbekannt.

Die Einzelhandelsgeschäfte sollten so schnell wie möglich informiert werden, dass in großen Bereichen Münchens nur noch das Abfeuern von Leuchtraketen, nicht aber von Böllern erlaubt sein wird, wodurch der Absatz von Böllern deutlich zurückgehen wird. Dadurch können dem Einzelhandel unnötige Kosten erspart werden, die sonst möglicherweise für Beschaffung, Bevorratung und Bewerbung von unverkäuflichen Feuerwerkskörpern entstehen würden.

Die Information der Bevölkerung durch die Medien ist wichtig, um bereits im ersten Jahr des Verbots eine positive Wirkung zu erzielen und die irrtümliche rechtswidrige Verwendung von Böllern an Silvester und Neujahr zu vermeiden. Hierbei sollte auch nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen das Abbrennen aller pyrotechnischer Gegenstände generell verboten ist.

## **Sonja Haider (ÖDP) und Tobias Ruff (ÖDP)**

<sup>1</sup> StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 05699: [www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_antrag\\_dokumente.jsp?risid=5582792](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=5582792)

<sup>2</sup> Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 14515: [www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/TOP/5580860.pdf](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/TOP/5580860.pdf),  
unter: [www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_detail.jsp?risid=5390066](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=5390066)

**ÖDP - Stadtratsgruppe**

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: [stadtrat@oedp-muenchen.de](mailto:stadtrat@oedp-muenchen.de)